

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregistrauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregistrauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft von der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

pro Dokument	80,00 €
--------------	---------